



Schwerbehindertenausweis bei Krebserkrankung

Was Sie wissen sollten und wo Sie Unterstützung bekommen

Eine Krebserkrankung kann den Alltag, die berufliche Situation und die persönliche Lebensführung erheblich verändern. Deshalb sieht das Sozialrecht verschiedene Nachteilsausgleiche vor.

Für viele Menschen mit einer Krebserkrankung kann es sinnvoll sein, einen Grad der Behinderung (GdB) feststellen zu lassen.

- **Was bedeutet der GdB?**

Der Grad der Behinderung beschreibt, wie stark eine gesundheitliche Beeinträchtigung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinflusst.

Bei bösartigen Tumorerkrankungen wird während der sogenannten Heilungsbewährung häufig ein GdB von mindestens 50 festgestellt. Die genaue Höhe hängt unter anderem von der Art und dem Stadium der Erkrankung sowie den Auswirkungen der Behandlung ab. Bei fortgeschrittenen oder schwerwiegenden Erkrankungen können auch höhere Werte festgestellt werden.

Ein GdB von 50 oder mehr gilt als Schwerbehinderung.

Was bedeutet „Heilungsbewährung“?

Bei vielen Krebserkrankungen wird für einen bestimmten Zeitraum berücksichtigt, dass trotz erfolgreicher Behandlung ein erhöhtes Risiko für einen Rückfall bestehen kann. Dieser Zeitraum beträgt häufig fünf Jahre, kann je nach Tumorerkrankung aber auch kürzer sein.

Welche Vorteile kann eine Schwerbehinderung bringen?

Eine anerkannte Schwerbehinderung kann verschiedene Nachteilsausgleiche ermöglichen.

- **Besonderer Kündigungsschutz**

Schwerbehinderte Beschäftigte genießen grundsätzlich einen besonderen Kündigungsschutz. Eine Kündigung durch den Arbeitgeber bedarf grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes. Es gibt jedoch gesetzliche Ausnahmen, beispielsweise während der ersten sechs Monate eines Arbeitsverhältnisses.

Zusatzurlaub

Bei einer Fünf-Tage-Woche besteht Anspruch auf fünf zusätzliche Urlaubstage pro Jahr. Bei einer anderen Verteilung der Arbeitszeit wird der Anspruch entsprechend angepasst.

Steuerliche Vorteile

Je nach festgestelltem GdB können steuerliche Entlastungen in Form eines Behinderten-Pauschbetrags möglich sein.

Möglichkeiten bei der Altersrente

Unter bestimmten Voraussetzungen können Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung früher eine Altersrente für schwerbehinderte Menschen beziehen. Ob und wann dies möglich ist, hängt unter anderem vom Geburtsjahr, der Versicherungszeit und weiteren Voraussetzungen ab.

Wie stelle ich den Antrag?

Der Antrag auf Feststellung einer Behinderung wird bei der zuständigen Behörde des Wohnortes gestellt.

Wichtig: Die Schwerbehinderung entsteht nicht automatisch durch die Diagnose. Sie muss beantragt und durch die zuständige Behörde festgestellt werden.

Für die Entscheidung werden insbesondere medizinische Unterlagen benötigt. Dazu können beispielsweise gehören:

- › Diagnose und Befundberichte
- › Operationsberichte
- › Unterlagen über Chemo- oder Strahlentherapie
- › Arztberichte zu weiteren Erkrankungen und Beschwerden
- › Angaben zu bestehenden Einschränkungen im Alltag

Tipp: Geben Sie im Antrag nicht nur Ihre Krebserkrankung an. Auch andere Erkrankungen und dauerhafte Beschwerden sollten vollständig aufgeführt werden. Sie können bei der Feststellung des Gesamt-GdB berücksichtigt werden.

Was passiert nach der Heilungsbewährung?

Nach Ablauf der Heilungsbewährung wird die Situation neu bewertet. Entscheidend ist dann, welche gesundheitlichen Einschränkungen tatsächlich noch bestehen. Wenn die Krebserkrankung ohne Rückfall geblieben ist und keine wesentlichen Folgestörungen bestehen, kann der GdB herabgesetzt werden. Bestehen weiterhin Beschwerden oder Einschränkungen – beispielsweise durch Operationen, Lymphödeme, Fatigue oder andere Folgen der Erkrankung bzw. Behandlung – sollten diese bei der erneuten Bewertung unbedingt angegeben werden.

Wichtig: Auch andere bestehende Erkrankungen und Beschwerden sollten angegeben werden. Es zählt die gesundheitliche Gesamtsituation.

Wir unterstützen Sie – Sprechen Sie uns gerne an!

Sozialdienst der Hufeland-Klinik

Unser Sozialdienst berät Sie zu sozialrechtlichen Fragen und unterstützt Sie bei der Antragstellung.

Weitere Informationen und Beratung:

Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ)

Kostenlose Beratung zu sozialrechtlichen Fragen, Arbeit und Beruf sowie Schwerbehinderung.

www.krebsinformationsdienst.de

Deutsche Krebshilfe

Informationen zu Sozialleistungen, Schwerbehinderung und weiteren Unterstützungsangeboten.

www.krebshilfe.de

Für Patientinnen und Patienten aus Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) unter anderem für die Feststellung des Grades der Behinderung und die Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen zuständig. Das LSJV bietet auch Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge an.

www.lsjv.rlp.de

Unser Tipp: Scheuen Sie sich nicht, Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises kann Ihnen helfen, Ihre Rechte wahrzunehmen und mögliche Nachteilsausgleiche zu nutzen.

Dieses Handout dient der allgemeinen Information und ersetzt keine individuelle sozialrechtliche Beratung. Die Feststellung des GdB erfolgt immer im Einzelfall durch die zuständige Behörde.